

05.0462.02

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission  
des Grossen Rates

zum

**Schreiben Nr. 05.0462.01 betreffend Entscheid  
über die Einsprache Gerold Wunderle gegen  
die Änderung des Bebauungsplans  
Messeplatz / Rosentalstrasse / Mattenstrasse**

vom 16. September 2005 / 050462

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt  
zugestellt am 23. September 2005

## Kurzbericht

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) hat das Schreiben Nr. 05.0462.01 an mehreren Sitzungen beraten. Ein erster Teil der Beratung beschränkte sich auf das Vorgehen. Dabei entschied die BRK, das Geschäft ausnahmsweise ohne Anwesenheit einer Vertretung des Regierungsrates zu behandeln. Auf das Recht der Anhörung gemäss § 33 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates verzichtete der Regierungsrat.

Die BRK lud den Einsprecher zur Stellungnahme ein. Die Eingabe des Rechtsvertreters des Einsprechers ist diesem Bericht beigefügt.

Nach kurzer Diskussion entschied die BRK mehrheitlich, dem Antrag des Regierungsrates nicht zu folgen, sondern dem Grossen Rat zu beantragen, die zur Diskussion stehende Einsprache gutzuheissen. Die Mehrheit der BRK stützt sich dabei im wesentlichen auf die Überlegungen des Einsprechers, die in der diesem Bericht angefügten Stellungnahme zum Ausdruck kommen. Der Mehrheit gehören an: Herr Hermann Amstad, Herr Kurt Bachmann, Frau Patrizia Bernasconi, Herr Talha Ugur Camlibel, Herr Roland EngelerOhnemus, Herr Tobit Schäfer, Frau Angelika E. Zanolari und Herr Christoph Zuber.

Eine Minderheit der BRK beantragte, die Einsprache zur Abweisung zu empfehlen; sie stützte sich dabei im wesentlichen auf die Überlegungen, die im Schreiben des Regierungsrates zum Ausdruck kommen. Der Minderheit gehören an: Herr Andreas C. Albrecht, Herr Fernand Gerspach, Herr Giovanni Nanni und Herr Markus G. Ritter.

Die Kommission hat diesen Bericht und den nachstehenden Antrag mit 8 Stimmen gegen 4 Stimmen ohne Enthaltungen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, die Einsprache von Gerold Wunderle vom 28. September 2001 gegen die Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet Messeplatz / Rosentalstrasse / Mattenstrasse vom 16. Dezember 1999 gutzuheissen. Dieser Entscheid ist dem Einsprecher und der Grundeigentümerschaft mit Rechtsmittelbelehrung und unter Beifügung des Schreibens 05.462.01 und dieses Kommissionsberichts zu eröffnen.

16. September 2005

Namens der Bau- und Raumplanungskommission

Der Präsident

Dr. Andreas C. Albrecht

**Grossratsbeschluss betreffend die Einsprache Gerold Wunderle gegen die Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet Messeplatz / Rosentalstrasse/ Mattenstrasse**

Vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in das Schreiben Nr. 05.0462.01 des Regierungsrates vom 6. April 2005 und in den Bericht Nr. 05.0462.02 seiner Bau- und Raumplanungskommission vom 16. September 2005, beschliesst:

I.

Die Einsprache von Gerold Wunderle vom 28. September 2001 gegen die Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet Messeplatz / Rosentalstrasse / Mattenstrasse vom 16. Dezember 1999 wird gutgeheissen.

II.

Dieser Beschluss ist dem Einsprecher und der Grundeigentümerschaft unter Beifügung des vorerwähnten Schreibens des Regierungsrates und des vorerwähnten Kommissionsberichts persönlich zu eröffnen.

Gegen diesen Entscheid kann beim Verwaltungsgericht Rekurs erhoben werden. Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung des Entscheides schriftlich anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekusbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.